

# bpa Arbeitgeberverband newsticker

## Medienecho zur Entscheidung des Bremer Tarifausschusses vom 1. Dezember 2015

**Die Entscheidung des Bremer Tarifausschusses vom 1. Dezember 2015, den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) des „Tarifvertrags über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege Bremen“ zurückzuweisen, hat ein breites Medienecho gefunden, über das wir an dieser Stelle berichten möchten. Gleichzeitig ist der Medienberichterstattung zu entnehmen, dass die Pläne der Bremer Tarifvertragsparteien derart durchkreuzt wurden, dass sie sich für die kommende Zeit ein Innehalten auferlegt haben, bevor sie wieder Tarifverträge abschließen wollen. Auch darüber soll im Folgenden berichtet werden.**

Der **Bremer Weser Kurier** schreibt am 2. Dezember 2015:

*„Im Land Bremen wird es keinen allgemeinverbindlichen Entgelttarif für Auszubildende in der Altenpflege geben. Das hat der Tarifausschuss am Dienstag entschieden. Die drei Vertreter der Arbeitgeberverbände votierten dagegen, drei Gewerkschaftler dafür. Vier Stimmen wären notwendig gewesen, damit der Senator den Tarif für allgemeingültig erklärt. Im Anschluss an die fünfeinhalbstündigen Verhandlungen sagte Ausschussmitglied Wolfgang Bayer vom Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen: Es sei nicht darum gegangen, ob gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werde. Vielmehr sei zu klären gewesen, ob es rechtlich zulässig sei, den Tarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären. Die Vertreter der Arbeitgeber hätten kein öffentliches Interesse erkennen können. Ausschlaggebend dafür sei, dass die Mehrheit der Auszubildenden bereits nach Tarif bezahlt werde. „Es ist aber strittig, wie viele schon im Tarif gebunden sind“, so Bayer. Außerdem sei ein allgemein verbindlicher Tarif nur zulässig, wenn er die Rechte der Arbeitnehmer verbessere. Nicht zulässig sei es, sie mit Hilfe des Tarifs vor Billiganbietern zu schützen.“ (...)*

Der bpa Arbeitgeberverband e.V. hatte gerade im Vorfeld der Tarifausschuss-sitzungen in seiner Stellungnahme und in verschiedenen Gesprächen mit den Vertretern der Bremer Wirtschaftsverbände (UVHB) immer wieder darauf hingewiesen, dass ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag letztlich überflüssig ist, weil Pflegeschüler, wie alle anderen Azubis auch, schon kraft Gesetzes in Anlehnung an ortsübliche Tarifverträge bezahlt werden müssen und dass der Tarifvertrag letztlich gar nicht darauf abzielt, den Pflegeschülerinnen bessere Ausbildungsbedingungen zu verschaffen, sondern erreichen soll, dass in Bremen ein Einheitspflegemarkt entsteht. Wir freuen uns, dass diese Argumente offensichtlich im Tarifausschuss Gehör fanden. Darüber hinaus zeigt dieses Statement von Wolfgang Bayer, dass die Ankündigung von Herrn Greiner, dass der AGVP mit der ver.di Tarifverträge abschließen wolle, für die Entscheidung des Tarifausschusses offensichtlich unerheblich war. Weiter heißt es im Weser Kurier:

*„Die Tarifgemeinschaft Pflege (TG) kritisiert unter anderem die mangelnde Weitsicht der Arbeitgeber bezüglich attraktiver Ausbildungsbedingungen. In Folge der jüngsten Entscheidung ruhe nun die Verhandlung über einen Entgelttarif für die landesweit 9000 Beschäftigten in der Pflege.“*

Dies ist die eigentlich neue Nachricht vom 2. Dezember 2015. Ganz offensichtlich hatte der bpa Arbeitgeberverband mit seiner Vermutung Recht, dass der Tarifvertrag für Pflegeschüler nur ein Testballon für einen umfassenden Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer in der Pflege in Bremen sein sollte, der ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt werden sollte. Damit hätten die Wohlfahrtsverbände in Bremen endgültig ihr Ziel erreicht, einen Bremer Einheitspflegemarkt zu schaffen. Der gut organisierte Widerstand, den der bpa Arbeitgeberverband und die Bremer Landesgruppe des bpa e.V. organisiert haben, hat dieses Ziel vorerst durchkreuzt.

Mit den Folgen des ablehnenden Beschlusses befasst sich der **evangelische Pressedienst (epd)** noch am Abend des 01. Dezember 2015:

*Der Tarifvertrag ist bundesweit ein Novum und gilt als Meilenstein auf dem Weg zu*

*einem flächendeckenden Tarifvertrag für die gesamte Pflege. Er wurde im Februar in Niedersachsen und Bremen zwar abgeschlossen, ist aber noch nicht allgemeingültig. Um das für Bremen zu erreichen, hätte Arbeitssenator Martin Günthner (SPD) einen positiven Mehrheitsbeschluss des sechsköpfigen Tarifausschusses benötigt.“ (...)*

Hier wird zwischen den Zeilen deutlich, dass mit der ablehnenden Entscheidung des Tarifausschusses die Allgemeinverbindlichkeit vom Tisch ist, bis die Tarifparteien einen neuen Antrag stellen, womit aber nicht zu rechnen ist. Ebenso berichtet der epd über die Pläne der Tarifparteien, vorerst keine tariflichen Initiativen mehr starten zu wollen:

*„Gewerkschafter und Tarifgemeinschaft kündigten nun ein Moratorium in den Verhandlungen über weitere einheitliche Tarifverträge in der Pflege an.“*

Schließlich weist der epd darauf hin, dass es bis zu der überraschenden Entscheidung des AGVP, aus der Gruppe der Gegner solcher allgemeinverbindlichen Tarifverträge auszuschließen, ein breites Bündnis gegen die Allgemeinverbindlichkeit in Bremen bestand:

*„Neben den privaten Arbeitgebern hat sich im Vorfeld der Sitzung auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände gegen die Allgemeinverbindlichkeit gestellt.“*

- - -

Darüber hinaus wurde die Pressemitteilung des bpa Arbeitgeberverbands in zahlreichen Zeitungen, Pressediensten und online-Diensten aufgenommen. So heißt es zum Beispiel im **Delmenhorster Kreisblatt**, im **epd** und in der aktuellen Ausgabe von **Car€Invest**:

*„So haben gerade die kleineren Einrichtungen weiterhin die Möglichkeit, Ausbildungsplätze zu schaffen und sich im Wettbewerb zu bewähren“, sagte Verbandspräsident Rainer Brüderle.“*

Weiter heißt es bei Car€Invest:

*„Die Vergütung von Auszubildenden orientiert sich schon heute in aller Regel am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, dabei ist eine maximale Unterschreitung von 20 Prozent des Gehaltsniveaus zulässig. Diese Flexibilität ermögliche es gerade kleinen Einrichtungen, Ausbildungsplätze zu schaffen, Jugendlichen eine Berufs- und Lebensperspektive zu geben und so für die Fachkräfte von morgen zu sorgen, ist der Verband überzeugt. Diese "Zwangsmassnahme" hätte "für weniger Wettbewerb auf dem Bremer Pflegemarkt" gesorgt. "Zum Einheitslohn wäre bald das Einheitsgrau in der bremischen Pflege gekommen. Weniger Wettbewerb hätte weniger Vielfalt, weniger Wahlmöglichkeiten für die Patienten bedeutet und mittel- bis langfristig deutliche Einbußen in der Qualität der Pflege bis hin zu einem Abbau an Pflegeplätzen geführt", warnte der Vizepräsident des bpa Arbeitgeberverbandes, Bernd Meurer. Der bpa Arbeitgeberverband sah schon vor dieser Entscheidung die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht gegeben. Es waren weder die Bedingungen der überwindenden Bedeutung (dazu sollen mindestens 50 Prozent aller betroffenen Arbeitnehmer durch den Tarifvertrag erfasst sein; hier sind es maximal 24 Prozent) noch eine wirtschaftlichen Schiefelage erfüllt.“*

- - -

Wir freuen uns ganz besonders, dass auch der Gastbeitrag von Rainer Brüderle, der am Morgen der Tarifausschuss-sitzung im Bremer Weser Kurier erschienen ist, ganz offensichtlich die Diskussionen im Tarifausschuss bestimmt hat. Nachdem, was wir aus dem Kreis der Tarifausschussmitglieder erfahren haben, war es vor allem noch einmal wichtig, öffentlich darauf hinzuweisen, dass sich die Vergütung für Pflegeschüler bereits jetzt an ortsüblichen Tarifverträgen zu orientieren hat und dass die Zahl der Pflegeschüler in den vergangenen Jahren auch ohne Einheitslohn stetig gestiegen ist.

Die hier zitierten Presse- und Online-Meldungen sind diesem Newsticker beigefügt. Ebenso finden Sie im Anhang ein Interview von Herrn Brüderle in der Wohlfahrt Intern.

## Webimpression